

Zu Varianten 3/ 4 Fleischerzeugnisse

Antrag zum Verbringen von Fleischerzeugnissen von in Sperrzone II gehaltenen Schweinen innerhalb Deutschlands gem. Art. 41 DVO (EU) 2023/594

I. Antragsteller

Lage des Versandbetriebes:

Freies Gebiet SZ I SZ II SZ III

Name und Adresse:

Ggf. Zulassungsnummer:

Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer

Standort:

Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:

Zuständige Veterinärbehörde für Versandbetrieb

II. Angaben zum Produkt:

Fleischerzeugnis

Herstellungsdatum:

Produktbezeichnung:

Menge (kg) brutto:

Charge-/LOT

MHD:

Art der risikominimierenden Behandlung:

III. Einhaltung Verbringenvoraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb

Erfüllte Anforderung

Das oben genannte Fleischerzeugnis wurde hergestellt aus Fleisch*, welche stammen von:

- Schweinen, die in einer SZ II gehalten wurden und mit einer Genehmigung gem. Art. 24 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 (Variante 3) zum Schlachthof verbracht wurden.
- Schweinen, die in einer SZ II gehalten wurden und mit einer Genehmigung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 (Variante 4) zum Schlachthof verbracht wurden.

- Das Fleischerzeugnis ist gekennzeichnet für eine EU-weite Vermarktung



- Das Fleischerzeugnis ist gesondert gekennzeichnet für eine nationale Vermarktung



- Das Fleischerzeugnis wurde im Rahmen der Herstellung einer risikominimierenden Behandlung gem. Anh. VII der DelVO (EU) 2020/687 unterzogen



- Das Fleischerzeugnis wird ausschließlich regional im Rahmen der lebensmittelrechtlicher Vorgaben vermarktet (maximal im Umkreis von 100 km an andere Einzelhändler zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgegeben; nebensächliche Tätigkeit im Sinne von § 6 der Tierischen Lebensmittel-Hygiene-Verordnung).

-

IV. Bestimmungsbetrieb	
<input type="checkbox"/> Lagerungsbetrieb (Kühl-/ Tiefkühlager) <input type="checkbox"/> Großhandel <input type="checkbox"/> Einzelhandel <input type="checkbox"/> Gastronomie einschl. Kantinen/ Großküchen <input type="checkbox"/> Filiale <input type="checkbox"/> Verarbeitungsbetrieb (z.B. Pizzahersteller) (Mehrfachnennung möglich)	
Name und Adresse:	Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer
Ggf. Zulassungsnummer _____	Standort:
Zuständige Veterinärbehörde für Bestimmungsbetrieb	
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____
	Ort/Datum Unterschrift lebensmittelrechtlich Verantwortlicher
V. Prüfung durch Veterinärbehörde	
Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/> Das frische Fleisch* bzw. die Tierdarmhüllen , von Schweinen, das/die einer SZ II gehalten wurden, wurde(n) mit einer Genehmigung gem. Art. 41 Abs.1 DVO (EU) 2023/594 sowie einer Veterinärbescheinigung n. Art 19 Ab. 1 Buchst. b) Unterbuchst. ii) in den Versandbetrieb verbracht.	
<input type="checkbox"/> Das frische Fleisch* bzw. die Tierdarmhüllen, von Schweinen, das/die einer SZ II gehalten wurden, wurde(n) mit einer Genehmigung gem. Art. 41 Abs.2 DVO (EU) 2023/594 sowie einer Veterinärbescheinigung n. Art 19 Ab. 1 Buchst. b) Unterbuchst. ii) in den Versandbetrieb verbracht und sind gemäß Art. 47 DVO (EU) 2023/594 gekennzeichnet.	
<input type="checkbox"/> Im Versandbetrieb erfolgte eine getrennte Lagerung des frischen Fleisches* bzw. die Tierdarmhüllen, das/die von Schweinen gewonnen wurde, die aus freien Gebieten bzw. SZ I bzw. aus einer SZ II (compliant Betrieb – Variante 3) stammen von Schweinen, die aus einer SZ II (non-compliant Betrieb – Variante 4) stammen.	
<input type="checkbox"/> Der Zerlegebetrieb/ Lagerungsbetrieb/Verarbeitungsbetrieb ist <ul style="list-style-type: none"> ○ gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt oder ○ verfügt über eine Ausnahme gem. Art. 44 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594. 	
<input type="checkbox"/> Der benannte Bestimmungsbetrieb hat der Verbringung und dem Empfang der Fleischerzeugnisse zugestimmt _____ (Datum).	
<input type="checkbox"/> Zuständige Behörde für benannten Bestimmungsbetrieb wurde informiert _____ (Datum).	
<input type="checkbox"/> Die sich durch diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.	
VI. Genehmigung	
<input type="checkbox"/> Die Genehmigung zum beantragten Transport wird NICHT erteilt.	
<input type="checkbox"/> Die Verbringung der oben genannten Sendung von Fleischerzeugnissen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Bestimmungsbetrieb zum Zweck der Lagerung/Vermarktung wird gem. Art. 41 DVO (EU) bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen • Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen. • Der Transport dieser Fleischerzeugnisse erfolgt nicht gemeinsam mit Erzeugnissen, die diese o.g. Anforderungen nicht erfüllen. 	

- Es handelt sich Fleischerzeugnisse die von Schweinen gewonnen wurden, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. b) lit. i) bzw. ii) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone II gehalten wurden oder
- Es handelt sich Fleischerzeugnisse bzw. /Tierdarmhüllen die der relevanten risikominimierenden Behandlung unterzogen wurden und von Schweinen gewonnen wurden, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 19 Abs. 2 lit. b) lit. ii) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone II gehalten wurden.

Veterinäramt:	Bescheinigungsnummer: _____	<i>(Siegel)</i>
<hr style="width: 100%;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <i>Ort/Datum</i> <i>Unterschrift</i> </div>		

Rechtsbehelfsbelehrung

--